



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint wöchentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 26 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 152.

Leipzig, Dienstag den 3. Juli 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Über die Notwendigkeit einer Neuregelung der Papierverteilung.

Von Manfred Meister.

Die Papierfrage wird für den deutschen Buchhandel und die deutsche Presse immer drückender und verhängnisvoller. Wir haben unlängst erst den Streit gehabt zwischen Großstadt- und Provinzpresse, wir mußten erleben, daß in diesen Tagen erst wieder der Presse neue Beschränkungen auferlegt worden sind, und im Buchhandel ist es nicht anders. Dabei aber sieht sich die Kriegswirtschaftsstelle für das Zeitungsgewerbe genötigt, »nochmals« öffentlich darauf hinzuweisen, daß »sämtliche Bestellungen von Druckpapier nicht an den Lieferer, sondern ihr zur Weiterleitung an die Lieferer eingesandt werden müssen, und die Hersteller und Lieferer im eigenen Interesse zu warnen, Bestellungen ohne Prüfungs- und Genehmigungsvermerk der Kriegswirtschaftsstelle auszuführen. . .« und das alles, weil, wie die Kriegswirtschaftsstelle sagt, »in der letzten Zeit wiederholt festgestellt worden ist, insbesondere durch örtliche Prüfungen der Revisoren, daß Hersteller von Druckpapier, das der Bewirtschaftung unterliegt, derartiges Papier an Verbraucher lieferten, ohne daß die Bestellungen der Kriegswirtschaftsstelle zur Prüfung vorgelegen haben.« (Börsenblatt Nr. 132 vom 9. Juni). Auf der einen Seite hat diese Bekanntmachung das Erfreuliche, daß sie zeigt, daß man von Seiten der Kriegswirtschaftsstelle scharf vorgeht, um das vorhandene Papier gerecht verteilen zu können, auf der anderen, daß noch mehr Papier vorhanden ist, als man annahm.

Sehen wir uns einmal die Papierfrage bez. Verteilung an, wie sie z. B. gehandhabt wird, so müssen wir bekennen, daß hier Mißstände herrschen, und daß es absolut notwendig ist, daß hier gründlich Wandel geschaffen wird in den Gesichtspunkten, unter denen die Papierverteilung erfolgt, und zwar schleunigst, wenn nicht sehr erhebliche Kulturwerte verloren gehen sollen, verloren gehen noch dazu, ohne daß eine absolut zwingende Notwendigkeit vorliegt, denn, um den Bedarf für wirklich gute Literatur zu decken, ist noch mehr als genug Papier da; es wird eben auch heute noch unendlich viel Papier verarbeitet, das besseren Zwecken zugeführt werden könnte, als die sind, denen es z. B. dient, und das diesen Zwecken auch dienstbar gemacht werden müßte.

Im großen und ganzen findet die Verteilung der verfügbaren Bestände nach den Gesichtspunkten des Bedarfs statt, und dieser Bedarf wird geregelt nach Maßgabe des durchschnittlichen Jahresverbrauchs.

Das ist an sich ganz schön und erscheint ganz gerecht. Aber: zunächst ist dadurch jeder Fortschritt gehemmt. Wenn ein Buchverlag z. B. gutgehende Artikel hat, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie im nächsten Jahre noch besser gehen, also mehr Papier benötigen, das aber nun nicht geliefert wird. Infolgedessen kann dieser Verleger nicht einmal sein Geschäft auf dem normalen Stand erhalten, an eine Weiterentwicklung ist schon gar nicht zu denken.

Und noch weiter: Wenn z. B. hochsinnige Menschen eine Bewegung ins Leben rufen und ihre ganze Kraft und Persönlichkeit dafür einsetzen wollen, jetzt, gerade in der schwersten und

entscheidendsten Zeit, die unser Volkstum, die die Menschheit je erlebt hat, eine für das Fortbestehen und die Zukunft unseres Volkes geradezu entscheidende Organisation ins Leben zu rufen, und zu diesem Zweck eine Zeitschrift gründen wollen, die der ganzen Bewegung den Zusammenhalt geben und ihre Interessen vertreten soll, so wird man davon absehen müssen, weil kein Papier zu bekommen ist.

Können wir, kann das deutsche Volk das weiter verantworten?

Gewiß sagt jeder Einsichtige ohne weitere Bedenken: »Nie und nimmer!«

Und doch! Wie soll da Abhilfe geschaffen werden?

Gesetzt selbst, daß es wahr wäre, was eine große Berliner Tageszeitung geschrieben hat, daß große Mengen deutschen Papiers — Methode Medlenburger Spargelernte — »zur Erhöhung der Valuta« nach neutralen Ländern ausgeführt worden sind *) und noch ausgeführt werden, und von da nach England und Frankreich gelangen, um dort gegen uns wieder verwendet zu werden . . . und daß man die Möglichkeit hätte, einem solchen minderloblichen Tun Einhalt zu gebieten: Papiermangel als solcher bliebe trotzdem bestehen, allen Bedürfnissen, die im Frieden bestanden haben, würde die Wirtschaftsstelle nicht gerecht werden können.

Was tun? Rechtlich gibt es keine Handhabe, und wie wollte man ein Gesetz formulieren, wie die Grenzen ziehen, wo Einschränkungen in größerem Umfange stattfinden sollen und wo nicht?

Ich sehe hier zunächst nur einen Weg: Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß, wenn ein Verleger, der bis dahin ohnehin stets ein vornehmer und gediegener Fachmann gewesen ist, erklärt: ich habe ein wertvolles Werk vorliegen und will dieses verlegen, ihm auch unbedingt das notwendige Papier geliefert werden muß . . . und ich will sogar noch eine Bedingung daranknüpfen, daß die Wirtschaftsstelle berechtigt sein soll, das Werk sich zunächst zur Nachprüfung durch einen Ausschuß von Fachleuten vorlegen zu lassen. Aber diese Möglichkeit muß kategorisch gefordert werden, sollen unserem Volke nicht unersehbare kulturelle Werte verloren gehen, soll nicht alles und jegliches neue ernste, geistige Streben und Schaffen unterbunden und auf Jahre hinaus lahmgelegt werden.

Nun wird man mir erwidern: Das läßt sich nicht ändern, das ist nun einmal Kriegslage, es geht da einem nicht anders, wie dem anderen.

Sehr wahr, sehr richtig und — anscheinend auch — sehr gerecht.

Aber gerade in dieser anscheinend so gerechten Gleichbehandlung liegt der schwere Fehler, der für unser gesamtes Kulturleben von unberechenbaren Folgen sein kann. Denn wir dürfen uns das nicht verhehlen, daß das, was die schwarze Kunst in deutschen Landen wirkt und schafft, von sehr, sehr verschiedenartigem Werte ist.

*) Die Verordnung des Reichskanzlers vom 25. Mai (Reichsanzeiger Nr. 185) betr. Papierausfuhr legt die Vermutung nahe, daß die Behauptung des Berliner Blattes auf Tatsachen beruhe.